

Staatlichen Schulamt
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg Weilburg
mit Unterstützung durch
das Weilburger Forum, e.V.
für interdisziplinäre und interkulturelle Zusammenarbeit

Europäische Dimension in Schule und Unterricht:

Europa Seminar

des Staatlichen Schulamts für den Lahn-Dill-Kreis
und den Landkreis Limburg-Weilburg
im

Europa - Haus

in Bad Marienberg

Mittwoch, 22. Mai 2002, 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Zusammenstellung

von wichtigen Unterlagen

zur "Europäischen Dimension" im Bildungswesen:

Anni Komppa:

Europäische Dimension in finnischen Schulen

Arbeitsunterlage für Referentinnen und Referenten

Ein Teil der Informationen ist bereits in großer Schrift ausgestaltet, damit Sie leichter Folien für eine Präsentation mit dem Tageslichtprojektor herstellen können.

Frankfurt, den 09.05.2002

Anni Komppa (*Finnland*)

Nachbestellungen bitte per Fax: 06471-328270 oder über Postanschrift:
Schülerbüro, c/o Staatliches Schulamt, Frankfurter-Straße 20-22, 35781 Weilburg

Anni Komppa:

Europäische Dimension in finnischen Schulen

Seit dem "Weißbuch" über „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ bemüht sich die Europäische Gemeinschaft, den Wandel in der Wirtschaft und der Berufsstruktur wirksam zu bewältigen.

Eine zentrale Herausforderung stellt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dar. Diese ist für beinahe alle europäischen Volkswirtschaften zu einer Bedrohung geworden. Als eines der wirkungsvollsten Mittel, um die wirtschaftliche und soziale Zukunft Europas zu sichern, hat die Gemeinschaft das Bildungswesen erkannt. Das erwähnte Weißbuch hält dazu fest, dass *„bei der Wiederbelebung des Wachstums sowie der Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und eines sozial annehmbaren Beschäftigungsniveaus in der Gemeinschaft Bildung und Ausbildung - neben ihrer grundlegenden Aufgabe der Förderung der Entfaltung der Persönlichkeit und der Werte der Staatsbürgerschaft - eine entscheidende Rolle zukommt“* 2

Um dieser Schlüsselrolle gerecht werden zu können, bedarf es nach Ansicht der Europäischen Gemeinschaft einer qualitativen Weiterentwicklung der Bildungssysteme in allen Bereichen, auf der Ebene der Mitgliedsländer genauso wie auf der europäischen Ebene.

Die Verstärkung der "Europäischen Dimension" wird sogar als ein wesentliches Element betrachtet, um die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung nachhaltig zu fördern. Elemente dieser europäischen Dimension im Bildungswesen sind insbesondere:

- Erhöhung der Ausbildungsqualität und Förderung der Innovation durch Intensivierung des Erfahrungs- und Informationsaustausches über empfehlenswerte Verfahren und Entwicklung gemeinsamer Projekte,
- Schaffung eines wirklichen europäischen Raums und europäischen Marktes der Qualifikationen und Ausbildungen durch Verbesserung der Transparenz und Weiterentwicklung der gegenseitigen Anerkennung der Qualifikationen und Befähigungen,
- Förderung der Mobilität von Lehrkräften, Studenten und Auszubildenden in Europa - der physischen sowie der „virtuellen“ Mobilität, welche die neuen Kommunikationstechnologien ermöglichen,
- Entwicklung von gemeinsamen Daten- und Wissensbanken über den Qualifikationsbedarf,

- vergleichende Forschung im Bereich der angewandten Methodik und der verfolgten Politik,
- Verbesserung der Kompatibilität der Fernunterrichtssysteme sowie der Standardisierung neuer dezentralisierter Instrumente der Multimedia - Ausbildung³.

Bei der allgemeinen und beruflichen Bildung handelt es sich allerdings um ein traditionell strittiges Thema.

Die meisten Mitgliedstaaten haben die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft in diesem Bereich stets kritisch beobachtet, weil sie eine Aushöhlung ihrer Kulturhoheit befürchten.

Die verschiedenen Aktivitäten konnten (können) deshalb immer nur auf der Grundlage übergeordneter Ziele (z.B. dem wirtschaftlichen Ziel der Verwirklichung des Binnenmarktes) durchgeführt werden.

Seit dem Vertrag von Maastricht hat der Bildungsbereich jedoch eine deutliche Aufwertung erfahren. Neu ist insbesondere, dass nunmehr auch die allgemeine Bildung zu den Gemeinschaftsaufgaben zählt, wobei die Aktivitäten auf Gemeinschaftsebene vorab die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern soll.

Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft im Bildungsbereich

Die Europäische Gemeinschaft (EG) hat nach dem gegenwärtigen Stand des europäischen Integrationsprozesses folgende Kompetenzen und Aufgaben im Bereich des Bildungswesens:

- Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie Unterstützung und Ergänzung der Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen⁴,
- Führung einer Berufsbildungspolitik, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung unterstützt und ergänzt⁵,
- Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in sozialen Fragen, insbesondere auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung und Fortbildung⁶,

- Förderung der beruflichen Verwendbarkeit und Mobilität der Arbeitskräfte; Erleichterung der Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme, insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung (Europäischer Sozialfonds)⁷,
- Hochschul- und Forschungsförderung,
- Richtlinien über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsausweisen⁹,
- Richtlinien über die schulische Betreuung von Wanderarbeitnehmerkindern¹⁰,
- weitere punktuelle Aufgaben (z.B. Koordinierung der Bestrebungen auf dem Gebiet der Berufsausbildung in der Landwirtschaft¹¹).

Der Katalog bringt zum Ausdruck, dass der EG vor allem *Förderungsbefugnisse* zukommen. Sowohl in der Bestimmung über die Allgemeinbildung² als auch in der Bestimmung über die berufliche Bildung³ wurde durch eine geschlossene und begrenzte Aufzählung der Tätigkeiten und Ziele ein strenger Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Gemeinschaft zu Aktionen befugt ist.

Im Unterschied zur allgemeinen Bildung zählt jedoch die berufliche Bildung zu den „Politikfeldern“ der Union, was einem deutlich erweiterten Kompetenzrahmen der Union in diesem Bereich gleichkommt.

Nach dem Gründungsvertrag der EG ist die Herstellung einer „Europäischen Dimension im Bildungswesen“ explizit ein Ziel im Zusammenhang mit der Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung in den Mitgliedstaaten.⁴

Die diesbezüglich vorgesehenen Förderungsbefugnisse erstrecken sich dabei nicht bloß auf die Berufs- und Hochschulbildung, sondern auch auf die anderen Bildungsbereiche, von der Vorschule bis zur Erwachsenenbildung.

Der Rat und die Minister für das Bildungswesen haben in Bezug auf die Einbeziehung der Europäischen Dimension in den Unterricht Leitvorstellungen formuliert.

- Danach soll diese Dimension auf der Grundlage des kulturellen Erbes der Mitgliedstaaten das Bewusstsein der Schüler und Studenten für die europäische Identität stärken,

- auf ihre Beteiligung an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Europäischen Union vorbereiten,
- ihnen sowohl die Vorteile als auch die Herausforderungen, die die Union mit sich bringt, zum Bewusstsein bringen,
- ihnen eine bessere Kenntnis der Union und ihrer Mitgliedstaaten vermitteln und
- die Bedeutung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit anderen Staaten Europas und der Welt näherbringen.⁹

Im Jahr 1995 hat die Kommission das Weißbuch mit dem Titel *„Lehren und Lernen - Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“* herausgegeben. In diesem Weißbuch zur allgemeinen und zur beruflichen Bildung wird versucht, künftige Aktionsleitlinien zum Aufbau einer kognitiven Gesellschaft zu formulieren.

Diese Leitlinien sollen Antwort auf die drei großen gesellschaftlichen Umwälzungen geben. Als solche erkennt die Kommission die Herausbildung der Informationsgesellschaft, die Globalisierung der Wirtschaft sowie die Entwicklung zur wissenschaftlich-technischen Zivilisation. Diese Umwälzungen rufen nach einer Aufwertung der Allgemeinbildung und einer Entwicklung der Eignung zur Beschäftigung.

Bei Letzterer läuft der traditionelle Weg über das Diplom; es soll darüber hinaus aber eine Flexibilisierung angestrebt werden, welche verstärkt Mobilität (z.B. durch die europaweite Anerkennung von Bildungsmodulen) ermöglicht und den Zugang zur Berufsbildung lebenslang garantiert.

Folgende Leitlinien (1995) stellt die Kommission zur Diskussion:

- Die Aneignung neuer Kenntnisse ist zu fördern durch den Abbau von Mobilitätsschranken sowie durch die Einführung des ECTS (European Credit Transfer System) und des persönlichen europaweit anerkannten Kompetenzausweises.
- Schule und Unternehmen sollen einander angenähert werden. Ferner soll die Berufslehre ausgebaut werden.
- Die Ausgrenzung soll durch Einrichtungen „der zweiten Chance“ bekämpft werden.
- Jeder soll drei Gemeinschaftssprachen beherrschen.
- Materielle und berufsbildungsspezifische Investitionen sollen gleich behandelt werden.

- Mit dem Weißbuch will die Kommission aufzeigen, dass die Zukunft Europas und sein Platz in der Welt davon abhängen, *„dass heute der persönlichen Entfaltung der Menschen genauso großer Raum gegeben wird wie wirtschaftlichen und monetären Fragen. Auf diese Weise wird Europa unter Beweis stellen, dass es nicht nur einfach eine Freihandelszone darstellt, sondern ein organisiertes politisches Ganzes ist, und dass es über die Mittel verfügt, die Globalisierung nicht etwa über sich ergehen zu lassen, sondern sie zu bewältigen.“* 20)

Mit diesen Leitlinien, Beschlüssen und Empfehlungen kann leicht der Eindruck entstehen, dass die Europäische Dimension ausschließlich von unmittelbar beruflichen und wirtschaftlichen Zielsetzungen bestimmt sei. Ein Blick auf einen UNESCO-Bericht von 1996 dürfte an dieser Stelle hilfreich sein:

Die UNESCO hat 1996 im „Report on Education for the 21st Century“ unter dem Titel „Learning the Treasure within“ erkannt, wie wichtig Bildung für die gesellschaftliche und persönliche Entwicklung ist.

Im Kapitel „Learning to Be“ führt die UNESCO aus, „that education must contribute to the all-round development of each individual-mind and body, intelligence, sensitivity, aesthetic sense, personal responsibility and spiritual values“. 21

Auf die "Europäische Dimension" im Bildungswesen bezogen erfordert dies:

- Offenheit für andere Kulturen, Traditionen und Regionen durch Kenntnisse und Erfahrungen,
- Bereitschaft, von den Nachbarn, von den Anderen, also von Verschiedenheit zu lernen,
- die Entwicklung psychischer und grenzüberschreitender Mobilität durch Ich- und Sozialkompetenz sowie Fremdsprachenkenntnisse und musisch - kreative Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die "Europäische Dimension" im Bildungswesen geht daher in ihren Zielsetzungen weit über eine Ergänzung der Inhalte in den Unterrichtsfächern Sozialkunde, Erdkunde und Geschichte hinaus.

Nach dem Gründungsvertrag der EG ist die Herstellung einer „Europäischen Dimension im Bildungswesen“ explizit ein Ziel im Zusammenhang mit der Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung in den Mitgliedstaaten.

Aufgrund der guten Ergebnisse finnischer Schulen in der PISA-Studie ist die Nachfrage nach den Aktivitäten in Finnland zur Zeit besonders groß.

Generell gilt für den Unterricht: Guter Unterricht wird in Finnland als Lernen mit zielorientierter und themenzentrierter Interaktion gesehen. Die kompetente Regie des Lehrers oder der Lehrerin setzt in direkter Instruktion Anstöße, gibt die Kern- und Methodeninformation, gestaltet vorbereitete Lernumgebungen für eine differenzierende (oft

individualisierende) Verarbeitung, berät und gibt Rückmeldung: Es ist ein Unterricht, indem mehr gelernt, als gelehrt wird.

Die beigelegten Beiträge finnischer Autoren geben einen Einblick zur Erörterung und Praxis der "Europäischen Dimension" in Finnland.

Anmerkungen

- 1 Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert: Weißbuch der Europäischen Kommission, Luxemburg 1994.
- 2 A.a.O., S. 143.
- 3 A.a.O., S. 147.
- 4 Art. 126 EGV (Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 25. März 1957 in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 1992).
- 5 Art. 127 EGV.
- 6 Art. 118 EGV.
- 7 Art. 123 EGV.
- 8 Art. 130f und 130g EGV.
- 9 Art. 57 EGV als Kompetenzgrundlage.
- 10 Art. 49 EGV als Kompetenzgrundlage.
- 11 Art. 41 EGV.
- 12 Art. 126 EGV.
- 13 Art. 127 EGV.
- 14 Art. 126 Abs.2 EGV.
- 15 Art. 127 EGV.
- 16 Programm LEONARDO DA VINCI, Vademecum der Kommission, S. 1ff.
- 17 Programm SOKRATES, Vademecum der Kommission, S. 10.
- 18 Art. 126 und Art. 127 EGV.
- 19 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 177 vom 6. Juli 1988, S.5.
- 20 Weißbuch der Europäischen Kommission zum Thema „Lehren und Lernen - Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“, Brüssel, Luxemburg 1995, S. 12.
- 21 Learning: The Treasure within (1996) Report to UNESCO of the International Commission on Education for the 21st Century. Paris: UNESCO.
- 22 Als Quelle benutzt: Jürg Dinkelman, Die Europäische Dimension im Bildungswesen. In: Erwin Rauscher (Hrsg.): Schulentwicklung in Europa, Wien 1998.

Anlagen:

Pauli Kaikkonen: Entwicklung der Schulkultur - Perspektiven aus finnischer Sicht

Ulla Kolu: Gedanken über Schulentwicklung - Das Beispiel der Pyynikki Schule

Päivi Letomäki: Das Curriculum der Pyynikki Schule -Gebrauch von Portfolio beim Lernen fächerübergreifender Themen

Marja Lehtinen: Kurssystem an der Sekundarstufe II - Interschulische Vernetzung und Internationalisierung - Trends zur Motivierung und Individualisierung des Lernens in Finnland.